

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Markus Grothoff 563 - 5514 563 - 8422 Markus.Grothoff@stadt.wuppertal.de
	Datum:	23.03.2017
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0205/17</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>25.04.2017</b>	<b>BV Ronsdorf</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>27.04.2017</b>	<b>Ausschuss für Verkehr</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Erbschlöer Straße - Anlegung einer Querungshilfe in Höhe des Gebäudes 74</b>		

### Grund der Vorlage

Prüfantrag der BV Ronsdorf vom 31.01.2017.

### Beschlussvorschlag

Die Errichtung einer Querungshilfe in Höhe des Gebäudes Erbschlöer Straße 74 wird zu Baukosten in Höhe von von 4.000€ beschlossen.

### Einverständnisse

entfällt.

### Unterschrift

Meyer

### Begründung

Die Erbschlöer Straße ist über ihre Erschließungsfunktion und die Andienung des Gewerbegebietes Blombach Nord entsprechend mit Verkehr belastet. Über die Bezirksvertretung Ronsdorf haben Anlieger den Wunsch nach Anlegung einer weiteren Querungshilfe geäußert, um eine weitere, sichere Querungsmöglichkeit auf der Erbschlöer Straße zu schaffen.

Anlässlich eines Ortstermins mit Beteiligung der BV Ronsdorf, der Polizei und der Straßenverkehrsbehörde, wurde der mögliche Standort der Querungshilfe in Höhe des Gebäudes 74, nördlich der einmündenden Forststraße, in Betracht gezogen. Dort schließt an den östlichen Gehweg eine öffentliche Treppenanlage an, auf der gegenüberliegenden

Straßenseite ist eine gut frequentierte Bäckerei vorhanden. An diesem Bereich der Erbschlöer Straße ist daher von einem erhöhten Querungsbedarf für Fußgänger auszugehen.

Die projektierte Querungshilfe soll das Befahren der südlich gelegenen Forststraße jedoch nicht beeinträchtigen. Nach erfolgter Untersuchung der Schleppkurven (Müllfahrzeug), wird dies nicht der Fall sein. Auch die Sichtverhältnisse auf mögliche, querende Fußgänger sind gut.

Um gegebenenfalls auf Beschädigungen oder Nichtakzeptanz durch potentielle Nutzer reagieren zu können, soll die geplante Querungshilfe zunächst als aufschraubbare Verkehrsinsel ausgeführt werden.

Sollte sich - aus heute nicht erkennbaren Gründen – im Nachgang herausstellen, dass die projektierte Querungshilfe von den Fußgängern nicht akzeptiert, oder vom Fahrzeugverkehr angefahren wird, wäre eine Verlagerung an einen anderen Standort ohne hohen Kostenaufwand möglich.

### **Demografie-Check**

#### a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	<b>0</b>
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	<b>0</b>
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	<b>+</b>

#### b) Erläuterungen zum Demografie-Check

### **Kosten und Finanzierung**

Die Kosten der Querungshilfe einschließlich der Markierungs- und Montagearbeiten betragen 4.000€.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 4.000€ stehen im Teilergebnisplan 2017 beim PSP-Element 4205401501003 „Schaffung von Fußgängerüberwegen“, Sachkonto 522100 zur Verfügung.

### **Zeitplan**

Die Umsetzung der geplanten Baumaßnahme soll kurzfristig erfolgen.

### **Anlagen**

Ein Lageplan (unmaßstäblich)